



Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte der betroffenen Personen im Rahmen der Hausverwaltung.

1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bürgermeister DI Karl Rudischer
03852 2555 0
E-Mail: stadamt@mzz.at
Internet: www.muerzzuschlag.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark
Stadionplatz 2, 804
E-Mail office@kd-gmbh.at

2 Zweck der Verarbeitung / Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

3 Grundlage der Datenverwaltung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs. 1 lit b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs. 1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs. 1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)

4 Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie „besondere, sensible oder strafrechtliche“ Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ZMR-Zahl, Entity-ID

b) Beispiele für „sensible“ Daten

Gesundheitsdaten (Sozialversicherungsnummer), Religion, Biometrische Daten (z.B. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.), Daten über rassische/ethnische Herkunft, Politische Orientierung, sexuelle Orientierung

5 Weiterleitung von Daten (mögliche Empfängerkategorien)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an: Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

6 Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen (z. B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre). Ihre Daten werden nach der Erhebung bei

der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

7 Datenquellen

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

8 Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der Person erhoben wurden
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch
- Widerruf

9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@gv.at) einzubringen.

10 Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

11 Bereitstellung der Daten

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/Vertragsabwicklung/Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.